

Der Rote aus dem Riesen-Gebirge

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 92.

Hirschberg, Sonnabend den 17. November.

1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

64ste Sitzung der Ersten Kammer am 10. Novbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Strotha, v. Rabe, v. Monteuffel.
Der Abg. Diergardt hatte einen die Provinzial-Hilfs-Kassen betreffenden Antrag gestellt. Die deshalb niedergelegte Kommission berichtet nun darüber und legt der Kammer folgenden Gesetzentwurf zur Prüfung und Beschlussnahme vor.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c &c, thun kund und zu wissen:

Durch Unsere Botschaft an die ersten Vereinigten Landtage versammelten Stände vom 7. April 1847 haben Wir angeordnet, daß die Summe von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, nämlich 2 Millionen in Staatschuldscheinen und 500,000 Athlr. aus zurückzuerstattenden Vorschüssen, welche der Landes-Unterstützungsfond der Provinz Preußen im Jahre 1845 aus der Staatskasse erhalten hat, und zwar erstere sogleich und letztere, so wie sie eingehen, an die einzelnen Provinzen des Staats vertheilt werden sollen, um zur Errichtung von Provinzial-Hilfskassen, ähnlich denjenigen, welche bereits in der Provinz Westphalen bestehen, verwendet zu werden. Es ist ferner angeordnet, daß die Vertheilung dieser $2\frac{1}{2}$ Millionen auf die einzelnen Provinzen nach Maßgabe der Seelenzahl, des Flächen-Inhalts und des direkten Steueraufkommens erfolgen und daß hierauf erhalten sollen:

1) die Provinz Preußen	400,000 Athlr.
2) = = Pommern ...	200,000 =
3) = = Brandenburg	320,000 =
4) = = Posen	210,000 =
5) = = Schlesien	450,000 =
6) = = Sachsen	300,000 =
7) = = Westphalen ..	220,000 =
8) = = Rhein	400,000 =

2,500,000 Athlr.

Aus dieser Dotation hat die Provinz Westphalen für ihre Kasse bereits die Summe von 176,000 Athlr. empfangen, die Vertheilung an die übrigen Provinzen hat jedoch bis jetzt nicht stattfinden können, weil die Provinzialstände, denen die Beaufsichtigung und Verwaltung der Hilfskassen anvertraut werden sollte, seit jener

Zeit nicht mehr versammelt gewesen sind. Damit indes die Ausführung der von Uns beabsichtigten heilsamen Maßregel nicht noch länger verzögert werde, so verordnen Wir unter Zustimmung der beiden Kammer auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die durch Unsere Botschaft vom 7. April 1847 dem Lande zugesicherten $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler sollen, so weit sie flüssig und von der Staatskasse noch nicht gezahlt sind, numehr den einzelnen Provinzen des Staats nach den bereits festgestellten Anteilen überwiesen und zur Errichtung von Hilfskassen in jeder Provinz verwendet werden.

§. 2. Die Direktion der zu bildenden Hilfskassen wird in den einzelnen Provinzen dem Ober-Präsidenten so lange übertragen, bis solche von den künftigen Provinzial-Versammlungen übernommen werden kann.

§. 3. Für die Errichtung und sonstige Verwaltung der Hilfskassen wird bis auf weitere Anordnung das Statut zum Grunde gelegt, welches für die westphälische Hilfskasse unterm 26. November 1831 erlassen ist, nebst den dazu gehörigen Änderungen und Ergänzungen vom 4. August 1834 und 8. Juni 1839.

Die Verwaltung selbst wird ebenfalls bis zu dem Zeitpunkte, wo die Organisation der Provinzial-Versammlungen erfolgt sein wird, einer Kommission übertragen, deren Mitglieder der Ober-Präsident aus Angehörigen der Provinz in doppelter Anzahl der die Provinz bildenden Regierungs-Bezirke zu ernennen hat. — Die Kassengeschäfte werden vorläufig von der in der Provinzial-Hauptstadt befindlichen Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich besorgt, können auch einer ständischen Kasse, wofürbeit solche bestehen, übertragen werden.

§. 4. Auf die Provinz Westphalen, in welcher die Hilfskasse schon eingerichtet ist, finden die Bestimmungen zu 2. und 3. keine Anwendung.

v. Gerlach: Die Provinzen haben ein Recht darauf, daß diese Fonds für sie verwendet werden. Dieses Recht beruht auf gesetzlichen feierlichen Vertheilungen. Die Provinzialstände sind durch kein neues Gesetz aufgehoben.

Scheller: Nimmt man an, daß die Provinzialstände noch bestehen, so sind die Kammer für nichts da.

Milde: Die Provinzial-Landtage bestehen nicht mehr zu Recht.

Minister des Innern: Ich teile die sanguinischen Hoffnungen, die man von dem Nutzen der Provinzial-Hilfs-Kassen hält,

nicht; und gehen diese Hoffnungen nicht in Erfüllung, so wird man es dem Ober-Präsidenten zur Last legen. Ich habe ein warmes Herz für meine Mitbrüder, auch wenn sie im zerrissenen Rocke einhergehen, aber dem Proletariat kann ich kein Paradies versprechen. Ich hoffe, daß wir in der Mitte des künftigen Jahres die Provincialvertretungen wieder berufen können, denen die Regierung dieser Angelegenheit verbleibt.

Es kommt zur Abstimmung und der ganze Gesetz-Entwurf wird unverändert angenommen.

51ste Sitzung der Zweiten Kammer am 10. Novbr.

Minister: v. Ladenberg, v. d. Heydt, Simons, v. Schleinitz.

Fortschreibung der Debatte über Artikel 11 bis 16.

v. Beckerath: Wenn Sie der Verfassung eine religiöse Norm, ein konfessionelles Gepräge geben wollen, so kommen wir auf ein Gebiet, wo die Minorität sich der Majorität nicht unterordnet. Nehmen wir den Religionsgesellschaften, was sie durch die Verfassung vom 5. Dezember erlangt haben, so bringen wir die katholische Kirche in ein Verhältniß zur Staats-Regierung, in welchem kein Friede möglich ist. Wir würden zu den vielen Verwicklungen, welche schwer auf unserm Staat lasten, noch das Drangsal konfessioneller Zerrüttungen hinzufügen. Stimmen Sie mir, daß das Licht der Geistesfreiheit in Preußen nicht erlösche.

Landesmann: Die zahlreichen Petitionen beweisen, daß das Volk seiner heiligsten Grundrechte, für seine Kinder der christlichen Erziehung nicht beraubt sein will. Wer die Vernunftgöttin hat anbeten sehen, der weiß es, was es zu bedeuten hat, wenn bei Revolutionen an die religiöse Freiheit appelliert wird. Leute, die Gott im Herzen tragen, die den König ehren, die beten und arbeiten, die werden sich auch bei dem allgemeinen Weltstanz ihren Verstand und ihre Urtheilskraft bewahren. Die Artikel der Verfassung gehen zu weit; durch sie entsteht der Schein der Gleichgültigkeit gegen die Religion, des Ignoranzens derselben. Neutral gegen die Religion ist nur der faulende Staat, nicht der gesunde, frische. Sittlichkeit und Bürgertugend sind nur denkbar auf dem Grunde der Religion. Bei dem innigen Zusammenhange des religiösen Lebens mit dem Volksleben muß der Staat sich zu einer Religion bekennen. Unser Staat ist ein christlicher. Er kann also nicht mit der Geschichte brechen und thun, als wäre kein Christentum vorhanden. Wir stehen mitten in einer großen Entwicklung, und sollen von vorn anfangen! Wenn die Verfassung nicht bekennet, daß der preußische Staat ein christlicher ist, so ist sie keine preußische Verfassung und kein Kleinod des preuß. Volkes.

Fübel: Staat und Kirche sind in innig verbunden. Der Staat ist das Volk und die Kirche ist auch das Volk. Es handelt sich nicht um ein Hinauswerfen der Kirche aus dem Staat, nicht darum, die Kirche hinzustellen als eine „Harmonie zum geselligen Vergnügen.“

Stiehl: Das, was in den vorliegenden Artikeln enthalten ist, ist nicht durch den Sturm und Drang eines Tages entstanden. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist das Produkt einer langen Entwicklung und ist uns dadurch zum bleibenden Besitzthum geworden. Aber vergessen wie nicht, bei ihrer Durchführung den lebendigen Verhältnissen der Gegenwart Rechnung zu tragen; denn nichts ist gefährlicher als zu ignorieren was man nicht vernehmen kann.

Graf Arnard: Wenn unsere Gesetzbücher am Schlusse der Eidesformel die Worte enthalten: „So wahr mir Gott helfe!“ so wird der moderne Staat an ihre Stelle die Worte setzen müssen: „So wahr mir die Majoritäten helfen!“ Ich will keine völlige Trennung der Kirche vom Staat, so wenig als die Trennung der Schule von der Kirche. Die katholische Kirche wird sich die Schule nicht entziehen lassen.

Menzel: Wir sind nicht besugt, in Sachen der Kirche etwas

festzustellen, denn wir sind eine politische Versammlung. Ich verlange Autonomie der Kirche und die Hinwegräumung der Hindernisse, welche dieser Autonomie von Seiten des Staats im Wege stehen. Von dieser Versammlung ist für die Religion nichts zu befürchten; dennoch aber haben wir zu bedenken, daß die Religion sich auf einem Gebiete bewegt, wo die Gesetze der Majorität nichts gelten.

Die Debatte wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

52ste Sitzung der Zweiten Kammer am 12. Novbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Ladenberg, Simons, v. Schleinitz.

Justizminister: In der Rheinprovinz haben sich über die Gerichtsgebühren Beschwerden erhoben. Ich übergebe daher der Kammer eine Vorlage über diese Gebührentore, womit ich zugleich eine Zusammenstellung der alten Gesetze und des neuen Entwurfs verbinde. Ich schlage vor, diese Vorlagen der Kommission für die theinischen Rechtsverhältnisse und der Justiz-Kommission zu übergeben.

Der Präsident wird diese Vorlagen den genannten Kommissionen in ihrer Vereinigung übergeben.

Fortschreibung der Debatte über die Artikel 11 bis 16 der Verfassungsurkunde.

Ameler: Seit zwei Jahrtausenden hat das Christenthum die Ec- und Grundsteine zum Bau der neuen Staaten geliefert. Durch diese Paragraphen giebt der Staat der Kirche den Scheidebrief. Der Staat löst einseitig das Band, das ihn bisher an die Kirche knüpfte. Der Volksschule ist das christliche Element nicht gewahrt, und die christliche Ehe ist an einen weltlichen Akt gebunden. Das wird von unermesslichen Folgen sein. Räumt der Staat den Nichtchristen und Widerchristen einen Einfluß auf seine Gestaltung ein, dann hemmt er die Entwicklung seiner edelsten Kräfte. Kein Staat, am allerwenigsten der konstitutionelle, kann des christlichen Elements entbehren. Ohne Christenthum fehlt die echte Sittlichkeit: jene Demuth, die dem Gesetz sich unterwirft, und jene Selbstverläugnung die nicht das ihre will. Wahren Sie also bei aller freien und selbstständigen Entwicklung der Kirche dem Staat das christliche Bekenntniß, der Schule den wahren christlichen Sinn und den Gesetzen den christlichen Boden.

Osterrath: Das Wort Trennung ist unglücklich gewählt. Trennung will auch die katholische Kirche nicht, denn dadurch würde der Staat aufhören ein christlicher zu sein. Die Kirche pflanzt in das Volk den Sinn, nach welchem es die Gesetze des Staates erfüllt nicht aus Zwang, sondern um Gottes willen. Aber Unabhängigkeit der Kirche vom Staat wird als dringendes Bedürfnis gewünscht. Man sagt, der Staat solle die Kirche schützen. Aber als Ronge aufrat, da sind von mehreren Städten aus der Stadtkasse für seine neuen Gemeinden Geldmittel bewilligt worden. Wo das geschieht, kann sich eine katholische Gemeinde nicht ohne Bedenken niederlassen.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Ein Redner hat bemerkt, daß er Specialien nicht erörtern wolle. Ich verlange diese Schonung gar nicht. Dessenfalls und privatim werde ich Specialien gern vernehmen und das Nötige erwiedern.

Graf Arnard: Man fürchtet sich vor hierarchischen Bestrebungen, nicht bloß von Seiten der katholischen Kirche, sondern noch vielmehr von Seiten der Auffassung, die man die germanisch-christliche nennt. Aber diese Partei, auch wenn sie zu tief in die religiösen Verhältnisse eingegriffen haben sollte, hat doch den ersten Glauben wieder belebt und in den Stürmen des vorigen Jahres sich am tüchtigsten bewährt. Diese allzuschroffe Auffassung darf uns nicht verleiten, den Indifferentismus zu vertreten und in der Verfassung nicht auszusprechen, daß der preußische Staat ein christlicher ist. Die preußische Regierung muß ihren Einrichtungen die christliche Lehre zum Grunde legen, denn davon hängt es ab,

ob sie vergänglich oder unvergänglich sein wird. Das Christenthum ist das theuerste was wir haben. Alle unsre theuern Güter, die wir haben, finden ihren Plag in der Verfassung, und das Theuerste sollte darin übergangen werden? Der Staat soll seine beste Stütze nicht entheben. Das christliche Glaubensbekentniß hält die vielfach zerrißnen Glieder des Volkes zusammen und läßt uns alle als Brüder erkennen. Unser Kampf ist ein Wettkampf, wer am besten dem Vaterlande diene. Zeigen wir uns als Vertreter eines christlichen Volks.

Schlüß der allgemeinen, Beginn der speciellen Debatte.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Was der Einzelne glaubt ist nicht Gegenstand der Kontrolle des Staates. Aber den Weg der Gottlosigkeit zu eröffnen, dagegen muß sich die Regierung erklären. Man wirft der Regierung vor, daß sie sich über die Parteien stelle und nennt diesen Standpunkt Bürokratie. Aber die Regierung, die über den Parteien stand, hat seit Jahrhunderten gute Früchte getragen. Der Standpunkt der Regierung ist der der Toleranz und der christlichen Liebe. In diesem Sinne wird die Regierung die Verwaltung fortführen. Ich kann Seitens der Regierung nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß Sie die Zusäge der Ersten Kammer, abgesehen von ihrer Fassung, so wahren mögen, wie Sie das christliche Prinz'p gewahrt haben.

v. Bodelschwings: Ich erinnere an die Forderungen, das Christenthum zu stützen, um dann den Staat folgen lassen, Forderungen, die besonders laut wurden, als die vorliegenden Artikel der Verfassung entstanden. Daher kann ich nur wünschen, daß Sie die Zusäge der Ersten Kammer annehmen.

Graf Schwerin: Ich will ununtersucht lassen, ob der Minister der geistlichen Angelegenheiten über den Parteien steht, ich glaube aber, daß man in einem konstitutionellen Staat einer Partei angehören müsse. Mit dem Artikel 12 der Ersten Kammer wird der Staat die Lehre in Kirche und Schule dermaßen beherrschen, daß es bis zur Ausübung einer Inquisition kommen muß. Die Majorität des Volkes ist entschieden für die Zusagen der Verfassung.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Mein Ausdruck, daß die Regierung über den Parteien stehen müsse, bezog sich auf das religiöse Gebiet, und auf diesem muß ich bei der Parteilosigkeit der Regierung beharren. Die Inquisition ist dem Staat durchaus fremd; in einzelnen religiöss-bürgerlichen Angelegenheiten wird aber die Regierung nach dem religiösen Bekennniß fragen müssen. Missbräuche können wohl stattfinden, aber die Regierung wird sich schwerlich eines Missbrauchs schuldig machen. Die Minister sind ja verantwortlich; darin wird wohl die beste Garantie liegen.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung werden die Amendements von v. Kleist-Rehlow, Weise und Martens verworfen; desgleichen der Artikel 11 in der Fassung der Ersten Kammer mit 152 gegen 152 Stimmen.

Das Amendement des Abgeordneten Reuter, den Artikel mit Ausschluß der Worte: „und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft“ anzunehmen, wird in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 119 Stimmen angenommen.

Der erste und zweite Absatz des ersten Zusatzes der Ersten Kammer wird mit 228 gegen 71 Stimmen verworfen; desgleichen die Amendements der Abgeordneten Weise, Keller und Krassow.

Das Amendement des Abgeordneten Biebahn wird mit 220 gegen 93 Stimmen angenommen.

Es lautet: „die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Artikel 11 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.“

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niede-
lande ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen trafen am
11. Nov. zu Köln ein und wurden festlich empfangen.

Deutschland.

Sachsen.

Der König von Sachsen hat wegen aller nach dem zweiten Kapitel im zweiten Theile des Kriminalgesetzbuches zu beruhelnden, bis zum 31. Oktober d. J. vorgekommenen Vergehungen Amnestie ertheilt. Das Kapitel betrifft diejenigen, die den König und seine Familie beleidigen.

Auhalts-Cöthen.

In der vereinigten Landtagssitzung zu Köthen am 12. Nov. verlas der Minister Goßler die höchste Bestätigung der Beschlüsse über den Wiedergebrauch der Adels-Prädikate, der Orden, über die Beschränkung des Petitions- und Assoziationsrechtes beim Militair, so wie über den Wegfall des allgemeinen Religions-Unterrichts. Hierauf wurde durch ein Herzogliches Patent der vereinigte anhalt-dessauische und anhalt-köthensche Landtag, so wie der anhalt-dessauische Sonderlandtag aufgelöst und neue Landtagswahlen werden binnen 24 Stunden bewirkt werden.

Baden.

Aus Rastatt wird nachträglich gemeldet, daß der am 6. Novbr. durch einen Schuß in der Kasematte Getötete von einem Schrotkorn getroffen wurde, das ihm in das Gehirn drang. Sämtliche andere Verwundeten haben gleichfalls nur Schrotwunden. — Zu Freiburg wurde der kriegsrechtlich verurtheilte Pfarrer Julius v. Braun am 7. November in das Zellengefängniß gesetzt.

Die „Kölner Zeitung“ theilt mit, daß die Uebereinkunft über die Neubildung des badischen Heeres mit Preußen abgeschlossen sei. Preußen vermehrt seinen Effektiv-Bestand nach allen Waffengattungen um so viel, als das badische Truppen-Contingent beträgt. Dieser Mehrbestand wird, ganz auf badische Kosten, aus badischer Mannschaft gebildet. Die ganze Neubildung geht in den badischen Provinzen vor sich und bleibt dafür während dessen eine entsprechende preuß. Heeres-Abtheilung in Baden, bis dieselbe allmälig durch die neugebildete badische Armee abgelöst wird.

Unter den Gefangenen zu Rastatt befinden sich noch 64 Schweizer, für welche sich jetzt die Bundesregierung verwendet hat.

Bayern.

In der Sitzung der Abgeordneten-Kammer am 7. Novbr. kam die Berathung über die deutsche Frage zum Schluß. Die Kammer spricht sich dafür aus, daß durch den von Preußen ausgegangenen Verfassungs-Entwurf die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme nicht erreicht würde, indem derselbe den Bestimmungen des Bundes-Vertrages widerspreche und Deutschland durch den Ausschluß

Österreichs zerreiße. Dem zwischen Österreich und Preußen geschlossenen Vertrage wegen der Central-Commission wird nur die Zustimmung bis zu der darin bestimmten Zeit ertheilt und jede Verlängerung des Provisoriums für unzulässig erklärt. Auch erwartet die Kammer, daß das Ministerium bei den Verhandlungen in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten und für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung mit einer wahrhaft unverkümmerten Volksvertretung nöthige Opfer nicht scheuen werde. Auch giebt sich die Kammer der Ueberzeugung hin, die bayerische Regierung werde nicht versäumen, dahin zu wirken, daß, unbeschadet dieser Aufgabe, vor Allem die industriellen und handelspolitischen Verhältnisse und Bedürfnisse aller deutschen Staaten unter geeigneter Beteiligung des Volkes gemeinsam geregelt werden. — Es ist nicht zu übersehen, daß die Kammer das Ministerium nach dieser Abstimmung selbst auffordert, sich mit den Mittel-Staaten gegen Preußen zu benehmen; die diplomatischen Wühlereien sind daher von der Kammer sanktionirt.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Die Verträge über die Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen sollen abgeschlossen und bereits ratifizirt sein. Sie bedürfen nur noch die Zustimmung der preußischen Kammern. Es scheint, daß die Festsetzung Preußens in Süd-Deutschland einen Notenwechsel zwischen den größeren Kabinetten veranlaßt habe.

Schleswig-Holstein.

Die Landesversammlung Schleswig-Holsteins wird in der zweiten Woche des Dezembers wieder zusammentreten.

Braunschweig.

Die braunschweigische Kammer ist nach einer dreimonatlichen Unterbrechung der Sitzungen am 2. November wieder eröffnet worden.

Oesterreich.

Zu Wien ist der französische Gesandte Mr. de Sartiges und der französische Konsul Mr. Ad. Dutrey aus Teheran (Persien) eingetroffen.

Der kaiserl. russ. Generalmajor Kaprianoff, dem in der Schlacht bei Debreczin beide Füsse abgeschossen wurden, ist glücklich geheilt worden und von Wien nach Warschau abgereise.

Zu Pesth wurde am 9. Nov. der Privatlehrer Kolosy, der sich unter falschem Namen seit 8 Tagen dort aufhielt, eingezogen. Er ist ein Unmensch, der dem unglücklichen Grafen Lamberg im Septbr. v. J. den Todesstreich versetzt und das blutige Schwert triumphirend durch die Straßen getragen hat.

Frankreich.

Die Regierung hat sich denn doch veranlaßt gefunden, den fabelhaftesten Gerüchten über einen Staatsstreich, auf die

offiziellste Weise, durch den Moniteur zu begegnen. Diese Entgegnung nennt die verbreiteten Gerüchte eine boshaft Friedensstörung und erklärt, daß in jenen Gerüchten nur eine nichtswürdige List, eine gehässige Verleumdung, eine schmachvolle Beleidigung gegen die Ehrlichkeit eines Mannes (Louis Napoleon) liege, welcher niemals sein Wort gebrochen.

Herr Carlier ist zum Polizei-Präfekt von Paris ernannt worden. Er war früher Chef der Sicherheits-Polizei. Derselbe hat bereits auf Plätzen und Straßen eine Proclamation anschlagen lassen, worin er den Sozialisten einen unerbittlichen Krieg erklärt und alle Bürger von Paris auffordert, sich gegen dieselben zu verbinden. Bemerkenswerth ist die Stelle, worin er Respekt vor den bestehenden Einrichtungen, aber deren strenge Handhabung anempfiehlt.

In der National-Versammlung am 9. November hat Benjamin Raspail (Sohn) den Vorschlag eingebracht, durch ein Gesetz zu bestimmen, daß kein Bürger, der die Profession eines Banquiers ausübt, zum Minister ernannt werden kann. Dieser Vorschlag ist gegen den neuen Finanz-Minister, den israelitischen Banquier Fould, gerichtet.

Im Ober-Gerichtshofe zu Versailles wurde am 7. Nov. das Requisitorium des General-Prokurators vorgetragen. Derselbe legte im Allgemeinen drei Fragen vor, die er begründete. Erstere lauten: 1) Bestand am 13. Juni ein Komplott, welches darauf ausging, die Regierung zu vernichten und den Bürgerkrieg anzufachen? 2) Hat dies Komplott zu Versuchen, derselbe in Ausführung zu bringen, Anlaß gegeben? und 3) sind daraus Kriminal-Brechen hervorgegangen? Den 8. Nov. setzte der General-Advokat Suin die besonderen Unschuldigungen gegen jeden Angeklagten auseinander. Den 9. sollten die Vertheidigungsreden der Advokaten beginnen. Der Advokat Michel de Bourges bewies aber die Nothwendigkeit eines allgemeinen Vertheidigungsplanes; seine Absicht sei, zu beweisen, daß die Constitution verletzt worden sei, und daß eine Verlezung, das heiligste Recht derselben, das der Empörung, nach sich ziehe. Der General-Advokat wollte diese Vertheidigungsart nicht zulassen. Michel de Bourges bestand jedoch darauf, worauf der Gerichtshof sich zu einer Berathung zurückzog. Bei seinem Wiedererscheinen gab der Hof die Erklärung ab: „er könne diese Vertheidigungsart nicht zugeben,“ worauf alle Vertheidiger erklärten, daß sie die Vertheidigung nicht übernehmen könnten. Der Präsident will nicht zugeben, daß die Angeklagten ohne Vertheidiger bleiben, worauf alle Angeklagten erklärten, sie bedürften keiner Unterstützung.

Die Belagerung der Oasis Zaatcha dauerte noch fort; im Gegentheile hatten die Araber der Oasis zahlreiche Verstärkungen erhalten, und einen wütenden Ausfall gemacht, so daß man das Feuer 15 Stunden weit hörte. Veranlassung dazu gab von Seiten der Franzosen das Umhauen

der Palmenwälder der Oasis, wodurch die Araber ihres Reichthums und ihrer Schutzwehr beraubt wurden.

Wie man erfährt, stellte das von dem Befehlshaber der Fregatte „Pomona“ in Verabredung mit dem französischen Konsul zu Tanger dem Kaiser von Marokko nach Fez eingeschickte Ultimatum, auf welches binnen 10 Tagen eine Antwort begehrte wurde, folgende Forderungen: 1) Salutirung der französischen Flagge an allen Punkten von Marokko, wo Frankreich amtliche Agenten unterhält; 2) Freilassung des Befehl des Kaisers eingekerkerten Couriers; 3) Bürgschaft dafür, daß künftig die französischen Couriere nicht mehr verhaftet werden. Am Tage vor dem Ablaufe der gestellten Frist ließ der Kaiser zu wissen thun, daß der Courier im Gefängnisse gestorben sei; in die Salutirung der französischen Flagge willige er ein; die Sicherheit der Couriere aber könne er nicht gewährleisten. Da diese Antwort für ungünstig erachtet wurde, so schickte die „Pomona“ vier Böte ans Land, um die französischen Agenten, die Franzosen und die unter den Schutz des Konsulats gestellten Personen an Bord zu nehmen. Sie sind sämmtlich zu Gibraltar angelangt; wo sie auf die Rückkehr des Dampfschiffes warten, welches der französischen Regierung die oben gemeldeten Nachrichten überbracht hat.

In Paris sind friedliche Nachrichten aus St. Petersburg eingetroffen. Frankreich und England sollen dem Czar erklärt haben, daß die der französischen und englischen Flotte ertheilten Befehle nur das Resultat eines Missverständnisses und übrigens gegeben worden seien, ehe man wußte, daß der Czar Fuad Effendi empfangen habe. Der Czar hat erklärt, er begreife die in der Depesche angegebenen Gründe, allein zu gleicher Zeit hat er Hrn. v. Nesselrode beauftragt, den türkischen Abgesandten von seinem Entschluß in Kenntniß zu setzen. Folgendes wäre nun der Inhalt dieser Mittheilung: Der Kaiser giebt nicht zu, daß irgend eine Macht sich in seine Zwistigkeiten mit der Pforte zu mischen habe, weder in die über die Flüchtlinge noch in die über die Moldau und Walachei. Kein persönlicher Chrgeiz beseele Russland in Betreff dieser beiden Provinzen; der Czar glaube es deutlich genug bewiesen zu haben. Dies vorausgesetzt, müssen die im Interesse dieser Provinzen ergriffenen Maßregeln außer dem Bereich der Kontrolle der westlichen Nachte bleiben. Was die Flüchtlinge betreffe, so verlange der Czar, daß sie entweder nach Candia oder anderen Orten des türkischen Gebietes gebracht werden, wo sie leicht zu überwachen seien. Wenn einige derselben nach Frankreich oder England gehen wollen, so möge man sie abreisen lassen; der Czar werde ein Auge darüber zudrücken. Gleichwohl sehe er eine Gefahr darin, da die Flüchtlinge in jenen beiden Ländern gewiß eine neue Revolution vorzubereiten nicht unterlassen würden. Eine besondere Überwachung der Polen verlange der Czar, die er nur „rebellische Unterthanen“ nennt. Die zum Islamismus übergetretenen Flüchtlinge sind eine große Schwierigkeit; denn der Czar will sie als Gefangene behandeln müssen und auf keinen Fall sollen sie zu aktiven Funktionen verwendet werden. Eine sehr bedeutende Bedingung, die gleichwohl auf keine Hindernisse zu stoßen scheint, ist die Besetzung der Moldau und Walachei, wo der Czar nach dem Vertrag von Balta-Liman nur 10,000 Mann haben darf und wo er für den Winter 40,000 Mann haben will. Die Vorhut des russischen Armee-Corps in

Bessarabien soll bis zum Pruth vorgeschoben werden. Dafür soll die Türkei die Garnisonen an der Donau verstärken dürfen. — Diese Forderungen sind den verschiedenen Gesandten mitgetheilt worden. Die englische Diplomatie verbirgt nicht ihr Mißvergnügen. Der französische Gesandte ist zurückhaltender.

Großbritanien und Irland.

Wegen Befreiung von der Cholera hat die Königin für den 15. Novbr. ein allgemeines Dankfest in England und Schottland anbefohlen.

Aus den öffentlichen Kassen Großbritaniens erhalten 1,068,000 Personen Unterstützung.

Italien.

Die Rückkehr des Papstes nach Rom sollte den 15. Nov. stattfinden.

Der spanische Infant D. Juan ist in Gesellschaft des Generals Cabrera am 29. Oktbr. in Modena angekommen.

Griechenland.

Die Gesamtzahl der in Griechenland bereits angekommenen Flüchtlinge beträgt 3000.

Türkei.

Die russisch-türkische Angelegenheit scheint einen Wendepunkt genommen zu haben. Die Türken sollen die kleine Wallachei und die Moldau verlassen haben; Omer-Pascha hat seine Kranken über die Donau schiffen lassen und seine gesammte Streitmacht zählt nur 8000 Mann zu Bucharest.

Die englische Flotte ist vor den Dardanellen angekommen und einige kleinere Fahrzeuge sollen sogar die Meerenge passirt haben, jedoch um zurückzufahren.

Ost-Indien.

Die Passathwinde haben ungeheure Regengüsse gebracht, und durch das ungewöhnliche Anschwellen der Flüsse sind Überschwemmungen entstanden, wie sie in den letzten 32 Jahren außerdem nur zweimal vorgekommen. Die Fluthen haben bedeutenden Schaden angerichtet. So ist das berühmte, aus Lehm und aus ungebrannten Ziegeln gebaute Fort von Multan, das drei Monate lang bei nahe hundert britischen Kanonen Troß geboten, mit seinen bombenfesten Wällen und Bastionen hinweggespült worden. Auch ein Tempel, so wie viele andere Gebäude in derselben Stadt sind eingestürzt. Vom 18. bis 23. August fiel der Regen am stärksten. Fast alle in Multan lebenden Europäer litten am Fieber. Mit dem Eintritte der kalten Jahreszeit begann jedoch die Krankheit abzunehmen.

Die Insurrektion der Moplahs in der Präsidenschaft Madras ist durch die fast vollständige Vernichtung der Bande beendigt worden. Als die Moplahs von den zu ihrer Verfolgung entsandten Truppen erreicht wurden, griffen sie, obwohl nur 64 an der Zahl, den weit stärkeren Feind sogleich an. Wie zu erwarten war, erlagen sie der Übermacht; da nur Einer von ihnen Quartier annehmen wollte, so wurden sie mit Ausnahme dieses Einzigen sämmtlich niedergehauen.

Glück durch Unglück.

(Novelle nach dem Leben. Von Ustul.)

I.

Es führt das Schicksal mit verworrenem Band
den Menschen auf geheimnisvollen Pfaden,
doch über ihm wacht eine Götterhand,
und wunderbar entwirret sich der Faden.

Zwanzig Jahre hatte Herr von Böling in der Armee gedient, und als Rittmeister seinen Abschied genommen. Alle Kameraden schätzten in ihm den ehrenhaften und kennzeichnenden Offizier, seine Untergebenen hingen mit unverstellter Hingabe an dem gerechten und humanen Vorgesetzten, so daß der Tag, an welchem er die Schwadron verließ, ein allgemeiner Trauertag wurde. Von nun an lebte er in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Gute Schützenberg bei Tost, und widmete alle Thätigkeit der Erziehung seiner vier Kinder, nachdem ein schweres Verhängniß ihm in seiner Gattin das theuerste Erdengut geraubt hatte.

Herr von Böling war eines Tages so eben vom Frühstück aufgestanden, als sein Hauslehrer, der Kandidat Hanke, in Begleitung eines Jugendfreundes, des Altmann Mesig, in sein Zimmer trat, welcher auf einer Reise nach Breslau begriffen, die Gelegenheit nicht hatte versäumen wollen, seinen ehemaligen Schulkameraden wieder zu sehen. Nachdem die Formalitäten der Vorstellung und Begrüßung beendet waren, erklärte Hanke dem Prinzipal, daß er die eben begonnenen Hundertserien zu einer Reise nach Nimpfisch benutzen wolle, theils, um einen Bruder zu besuchen, theils, um noch einige Zeit in Gesellschaft des Freunden bleiben zu können, der schon morgen die Gegend wieder verlassen müsse. Der Rittmeister bewilligte mit Freuden diesen Urlaub, bot dem Kandidaten auch für den Fall, daß seine Kasse erschöpft sei, Vorschüsse von beliebiger Höhe an, und fügte noch hinzu:

„wenn es Ihnen nicht Unbequemlichkeiten macht, so möchte ich Sie ersuchen, eine Summe von dreihundert Thalern mitzunehmen, welche ich an die General-Landschaftskasse zu zahlen habe, weil ich auf diesem Wege der sichersten Beförderung gewiß bin.“

Zugleich fertigte er das Begleitschreiben aus, und über gab es mit drei Kassenscheinen zu je hundert Thalern wohl versiegelt an Hanke.

Am andern Morgen schon saßen unsere zwei Freunde auf dem Postwagen, und eilten der Hauptstadt zu, vergnügt, daß kein anderer Passagier weiter sie in der Unterhaltung störte, bei der sie sich gegenseitig die Erlebnisse der vergangenen Jahre mittheilen konnten.

„Run sage mir, alter Freund,“ so begann Hanke, „wie ist es Dir die langen Jahre über gegangen, seit wir uns nicht gesehen habe, und was führt Dich so urplötzlich

aus Deinen polnischen Wäldern wieder herüber nach Schlesien?“

„Mein Schicksal ist ziemlich einfach,“ erwiederte Mesig. „Als wir noch in Prima zusammen saßen, geriet ich, wie Dir erinnerlich sein wird, mit einem Komilitonen in einen Streit, der durch die Rappiere entschieden wurde. Denn damals hatten wir jungen Leute ja noch alle das alberne Vorurtheil, daß eine Beleidigung nur durch Blut gesühnt werden könne. Obwohl nun auf keiner Seite erhebliche Verletzungen vorgekommen waren, so kam doch die Angelegenheit vor die Lehrer, die uns dazu verurtheilten, ein Jahr länger in der Klasse zu bleiben. Daß uns nicht noch Schlimmeres widerfuhr, batte wir Dir zu danken, der Du mit aufopfernder Feindschaft Dich selbst nanntest, als das Schulgericht den Namen dessen verlangte, der das Schlagen unter uns eingeführt habe. Deine Liebe wurde mit acht Stunden Karzer belohnt. Die Strafe, die mich traf, war um so härter, als um dieselbe Zeit mein Vater starb, und ich dadurch die Möglichkeit zum ferneren Studium verlor, während ein eben vakantes Stipendium, wenn ich damals hätte die Universität beziehen können, mich in den Stand gesetzt haben würde, weiter zu studiren. Ich verließ die Anstalt, und wurde Dekonom. Nach dreijähriger Lehrzeit machte ich mehrere Konditionen durch, und fand endlich, wie Du weißt, eine Anstellung in Polen, in welcher ich bis jetzt ein ziemlich sorgenfreies, heiteres Leben geführt habe, da mein Prinzipal den größten Theil des Jahres in Warschau lebte, und ich deshalb auf seinen Gütern als unumschränkter Herr schalten und walten konnte. Politische Verhältnisse veranlaßten ihn, die Hauptstadt zu verlassen, und lieber in der Verborgenheit seinen Ideen zu leben, als täglich und unmittelbar von dem russischen Systeme berührt zu werden. Dadurch wurde ich in der Verwaltung überflüssig und erhielt den Abschied. Drei Vierteljahre suchte ich in der Umgegend vergebens eine neue Anstellung. Meine geringen Ersparnisse sind erschöpft, und Hilfsquellen stehen mir nicht offen. In der äußersten Ratlosigkeit entschloß ich mich, mir dem Reste meiner Baarschaft nach Breslau zu reisen, ob vielleicht im Vaterlande, da wo der Verkehr seinen Haupthammelpunkt hat, sich mir ein Pfortchen des Glückes eröffnen möchte, doch fürchte ich, wird es bei der großen Konkurrenz in meinem Stande gar schwer werden. Zwar habe ich einen Freund, der, wie ich glaube, Einfluß und Vermögen genug besitzt, um mir auf die eine oder andere Weise behilflich zu sein. Als ich nemlich voriges Jahr einmal Abends spät aus der benachbarten Stadt nach Hause kam, hörte ich in dem Walde, den ich passiren mußte, einen Hilferuf, auf den mein Kutscher sogleich die Pferde in Galopp brachte, um dem Bedrängten, von dem er ausging, beizustehen. In wenigen Minuten sahen wir einen hochgewachsenen Mann,

der mit der letzten Kraft sich gegen zwei Kerle vertheidigte, während ein dritter mit der Plünderei des Wagens beschäftigt war, welche ein neunjähriges Mädchen zu verhindern sich vergebens bemühte. Im Nu war ich auf den Beinen, riß meinen Hirschfänger von der Seite, und bediente die Spitzbuben aus Leibesstrafen; mein Kutschler half mit einem Bambus wacker nach, und auch der Frimde gewann bei dem Anblieke der Hülse neue Kräfte. Nach kurzer Gegenwärth floh die Banden nach allen Seiten, nachdem sie durch einen Schuß mich noch leicht in der Hüfte verwundet batte. Der bereits geflüchtete Kutschler wurde von seinen Banden erlöst, und darauf die ganze Reisegesellschaft in meine Wohnung gebracht. Nach drei Tagen verließen sie mich mit den unangenehmsten Versicherungen der heftesten Dankbarkeit, und baten mich dringend, in jeder, auch der größten Verlegenheit, ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen, um so einen Theil ihrer, wie sie's nannten, großen Schuld abzutragen zu können. Der Herr gab sich für einen Gelehrten aus, der mit seiner Tochter nach Schlesien reise, aber weder Namen, noch Wohnort habe ich behalten, und bin deshalb außer Stande, mich an ihn zu wenden.

Nun hast Du," so schloß Meyig seine Erzählung, „meinen Lebenslauf gehört, jetzt theile mir den Deinigen mit!"

„Ehe ich darauf eingehet," entgegnete Hanke, „erlaube mir eine Bemerkung im Bezug auf das, was Du mir so eden mitgetheilt hast. Du bist in Noth. Ist meine Kraft auch schwach, so steht sie Dir doch zu Gebote. Einstweile will ich Dir, was ich von dem Reisegelde entbehren kann, zur Verfügung stellen, und von Breslau aus sofort an den Rittmeister schreiben, um ihn zu bitten, daß er seinen großen Einfluß dazu benütze, Dir irgend ein Unterkommen zu verschaffen. Jeden Dank verbitte ich mir, ich thue damit nur die Pflicht gegen einen Freund, und will jetzt Dir meine Schicksale mittheilen, die Du eigentlich noch nie in ihrer Vollständigkeit kennen gelernt hast."

Schweigend umarmten sich die Gefährten und drückten einander mit Wärme die Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Der Beschuß der ersten Kammer für Beibehaltung des Art. 108 hat ein solches Aufsehen im Lande erregt, und er ist in der That so entscheidender Natur, daß die Unterzeichneten — die in allen wichtigen Fragen zusammenstehen — über diesen Beschuß, für den auch sie gestimmt und gewirkt haben, ihren Wählern eine besondere Rechenschaft zu geben sich gedrungen fühlen.

Es ist nämlich die verbreitete Ansicht, daß durch die Beibehaltung des Art. 108 das Steuer-Bewilligungrecht der

Kammern aufgehoben, und damit die konstitutionelle Regierungsform vereitelt, die absolute Monarchie wieder hergestellt sei. Diese Ansicht beruht aber durchaus auf Unklarheit und Irthum.

Auch bei der jetzigen Erhaltung des Art. 108 steht es den Kammern zu, jede neue aufzulegende Steuer abzulehnen, oder, wenn sie nur für vorübergehendes Bedürfniß bestimmt ist, sie auch nur auf unbestimmte Zeit zu bewilligen, und es steht ihnen zu, jedes Jahr mit der Regierung die Ausgaben festzusetzen, sohin jeder Ausgabe ihre Zustimmung zu versagen, (wobei wir jedoch als sich von selbst verstehend annehmen, daß den anerkannt nothwendigen Ausgaben, z. B. für das Heer oder für die Staatsgläubiger, die Zustimmung nicht versagt werden darf). Dadurch haben aber die Kammern vollständig die Macht, das Volk gegen Ueberbürdung mit Auflagen zu schützen, Ordnung im Staatshaushalt herzustellen und zu erhalten, und überdies, da die Regierung ihrer Geneigtheit und Willfähigkeit für die alljährliche Feststellung der Ausgaben immer bedarf, auch auf die Verwaltung in allen ihren Zweigen einen höchst bedeutenden Einfluß auszuüben. Hiermit glauben wir alle Vorzüge der konstitutionellen Regierungsform gewahrt.

Wenn man dagegen erklärt, daß durch unsern Beschuß die konstitutionelle Regierungsform vereitelt sei, so versteht man unter konstitutioneller Regierungsform nichts Geringeres, als daß die Kammern alljährlich die sämmtlichen Steuern und den ganzen Staatshaushalt sollen beliebig verweigern dürfen zu dem Zwecke, damit der König, weil er dadurch völlig von ihnen abhängt, genötigt sei, die Parteiführer der Kammern als Minister zu nehmen, und alles zu thun und zu genehmigen, was sie ihm vorschreiben. Hierdurch würde der König seiner Macht und seiner Würde beraubt, und würde das Land der ganzen Zerrüttung ausgesetzt, welche eine Steuerverweigerung nothwendig mit sich führt. Einem solchen Versuche ist durch die Beibehaltung des Art. 108 allerdings der Stachel gebrochen, und das war unsere Absicht.

Berlin, den 31. Oct. 1849.

von Bethmann-Hollweg. von Ganiz. Golsman. Daniels. Graf Hochberg. Hülsmann. von Manteufel II. Nisch. Graf Schlieffen. Graf Schweinitz. Stahl. Uhden. Graf York-Wartenburg.

Tagess-Begebenheiten.

Zu Berlin hat sich am 12. Nov. ein erschütterndes Ereigniß zugetragen. Die Tochter des Hoffschlächter W.... wollte sich einer kleinen Zahnoperation unterwerfen, und ließ zu diesem Zwecke den Zahnarzt Wahländer in das Haus ihrer Eltern rufen. Hr. W. wandte ein Betäubungsmittel gegen den Schmerz der Operation in solchem Uebermaße an, daß die Patientin in wenig Sekunden von einer Lähmung des Gehirns betroffen, ihren Geist aufgab. Alle Rettungs-

versuche, die viele Stunden lang unablässig angewandt wurden, sind fruchtlos geblieben und so ist eine junge, schöne und lebensfrische Frau als Opfer der Gesetzwidrigkeit, Unwissenheit und unverzeihlichen Unvorsichtigkeit gefallen.

4404. Am Jahrestage
unserer

unvergesslich theuern Tochter und Schwester, der gewesenen
Frau Bauergutsbesitzer
Christiane Hoffmann, geb. Töpler althier.

Ein Jahr entschwand — es bracht' uns schwere Stunden,
Und die Erinnerung erneut der Brennung Schmerz.
Ach nicht geheilt sind die geschlagenen Wunden,
Es schied von uns ein theures liebes Herz.

Bei schwerem Kummer warst Du meine Stütze,
Dir klagt' ich, was mir auf dem Herzen lag;
Doch nun fehlt mir bei schwuler Prüfungs-Hölle
Dein Trost, der meinem Innern Balsam gab,

Wie gern kamst Du und tratst in derer Mitte
Die wir Dir herzlich waren zugethan;
Doch allzu schnell gehemmt war'n Deine Tritte,
Du gingst ins bessre Leben uns voran.

Dort! dort! dem Vaterhause gegen über
Verschläfft Du Deines Lebens langes Leid.
Verlassen wir das Haus, schaun wir hinüber,
Wo Du entgegen harrst der Ewigkeit.

Spiller den 17. November 1849.

Agneta p. Gottlieb Wagenknecht, als Eltern.
Die sämmtlichen Geschwister.

4426. Allen unsern nahen und entfernten Freunden und Bekannten widmen wir hierdurch die schmerzhafte Anzeige:
daß unser guter Gatte, Vater, Schwiegersohn und Schwager,

Herr Joseph Nachbar,

Brauermeister zu Bienvitz bei Liegnitz,

den 4. d. Ms., nach 10tägigem Krankenlager in Folge einer Art Nervenfieber, in einem Alter von 36 Jahren
9 Monaten ganz sanft entschlafen ist.

Heute vor drei Jahren standen wir am heiligen Altarsorte
Und hörten aus des Priesters Munde jene selige Worte:
Seid Euch treu und liebet Euch hienieden,
Dann gelangt Ihr einst zu jenem Himmels-
frieden.

Und ach geschieden bist Du schon aus diesem Pilgerlande,
Von Gott gerufen zu der Heimath Licht,
Zerrissen sind der Liebe heilige Bande,
Und Thränen fließen an des Grabs Nande,
Der Schmerz den letzten Kranz Dir, Theurer, flieht.
Dein treues Herz schlug liebend für die Deinen,
Dein Odem war stets unserm Glück geweiht.
Dein Gattin, Kind, Schwiegermutter, Schwager müssen
nun beweinen
Und trauernd heut an dessen Sorg erscheinen
Der stets mit Blumen unsern Pfad bestreut.

Mit Eifer widmetest Du Deine Kräfte
Dem Wohl der Menschen, und mit regen Fleiß
Besorgtest Du die häuslichen Geschäfte
In dem Dir liebgewordnen stillen Kreis,
Verbreitetest auf allen Deinen Wegen
In anspruchsloser Weise Glück und Segen.

O, theurer Gatte, was Du mir gewesen,
Das wird mir immer unvergesslich sein, —
Steht's auch in todten Worten nicht zu lesen
Im Kirchhofsräum auf kaltem Leichenstein, —
So bleibt es doch in meinem Herzen eingeschrieben,
Dass ich Dich nur konnt' wahrhaft — selig lieben.

Nimm hin den heißen Dank, den ich Dir weihe
Für Deine Liebe, Deinen treuen Sinn! —
So oft ich trete in der Gräber Reihe
Eil ich mit Deinem Kind zu Deiner Schlummerstätte hin,
Still bringend Dir der Liebe heiße Zähren,
Dich in der kühlen Erde noch zu ehren. —

Ja lieber Schwiegersohn! — Ja Schwager! — auch uns
sollst Du thuerer bleiben,
Uns, die Dein früher Tod so schwer betrübt,
Dief wollen wir in unser Herz es schreiben
Wie Du so warm — so innig uns geliebt;
Treu Deinem Beispiel wollen wir der Jugend
Uns weihn, so lang uns Gott das Leben schenkt.
So ruhe wohl! — Dein Geist ist aufgenommen;
Dort, wo man Trennungs-Thränen nicht mehr weint,
Dort wirst Du liebend uns entgegen kommen,
Wenn auch für uns der Abschied hier erscheint
Dann lächeln uns des Wiederschens Freuden,
Kein Tod darf Dich, Geliebter, von uns scheiden,

Aschirne bei Naumburg a. Q. den 4. November 1849.

Des Frühverklärten Wittwe:
Henr. Jerome Karoline Nachbar geb. Müller.
Maria Auguste Nachbar, als Tochter.
Friederike Müller geb. Queiser, als Schwie-
mutter.

Heinrich Müller,
Gustav Müller, { als Schwäger.
Ernst Müller,

Bolkenhain. Den 11. Novbr. Wittwer Gottlieb Fleibig, Freihäusler zu Schweinhaus, mit Johanne Eleonore Runge da, — Igg. Johann Gottlieb August Schindler zu Schweinhaus, mit Johanne Christiane Beate Herrmann.

Geboren.

Hirschberg. Den 14. Octbr. Frau Kaufm. J. Scholz, geb. Schröter, e. S., Carl Gustav Sigismund. — Den 19. Frau Böttcherstr. Augustin, e. L., Julie Elisabeth Augusta. — Frau Korbmacher Pächt, e. S., Gustav Albert. — Den 27. Frau Parchendfabrikant Jäckl, e. L., Alwine Pauline Bertha.

Straupis. Den 7. Novbr. Frau Häusler Holzbecher, e. L., Johanne Eleonore. — Den 8. Frau Häusler Schröter, e. S., Ernst Friedrich.

Götschdorf. Den 12. Octbr. Frau Bauergutsbes. Wiesner, e. L., Caroline Ernestine.

Warmbrunn. Den 12. Octbr. Frau Hausbes. u. Kaufm. Fritsch, e. L., Henriette Louise Amalie. — Den 14. Frau Hausbesitzer u. Buchbindermstr. Menzel, Zwillinge, Herrmann Emil Reinhold u. Albert Friedrich Alfred.

Schmiedeberg. Den 29. Octbr. Frau Weber Ende in Hohenwiese, e. L. — Den 31. Frau Weber Büttner das., e. L. — Den 3. Novbr. Frau Bischlerstr. Bartsch, e. L. — Den 4. Frau Weber Winkler in Hohenwiese, e. L. — Den 8. Frau Häusler und Färber Großmann das., e. S., todgeb. — Den 9. Frau Schiehausenpächter Schwende, e. S.

Friedeberg a. d. Den 17. Octbr. Frau Fleischermeister Opiz, e. L. — Den 28. Frau Bauergutsbes. Scheer in Egelsd., e. L. — Den 29. Frau Häusler Rösler das., e. L. — Den 31. Frau Porzellanmaler Schulz, e. L. — Den 1. Novbr. Die Frau des herrschaf. Schäfer Mehnert auf dem Dominium in Röhrsd., e. S. — Den 4. Frau Schneider Barth, e. S.

Schwerta. Den 1. Novbr. Frau Bischler Weise, e. S.

Bolkenhain. Den 4. Novbr. Frau Müllerstr. Neumann, e. S. — Den 8. Frau Freihäusler Rudolph zu Nieder-Würgsdorf, e. S.

Gestorben

Hirschberg. Den 6. Novbr. Bem. Frau Mariane Pitschke, geb. Hüttner, 46 J. — Den 7. Das unverehel. Ernestine Knittel, 63 J. 1 M. 27 L. — Den 11. Wilhelm August Valerius, Sohn des prakt. Arztes Dr. med. Herrn Neubeck, 13 J. 1 L. — Christian Gottlieb Kalesch, Handschuhmacher, 61 J. 5 M. — Heinrich, Sohn des Bürger u. Lohnföhren-Unternehmer Hrn. Lorenz, 4 J. 7 M. 16 L. — Den 12. Friedrich August Zahn, Kämmereiarb., 49 J. 10 M. 3 L. — Den 14. Tony Elisa, Tochter des Kaufm. u. Stadtverordneten- Vorsteher Herrn Klein, 7 J. 4 M. 10 L.

Götschdorf. Den 8. Novbr. Carl Wilhelm, Sohn des Gartenvägter Kirschke, 2 J.

Boberöhrsdorf. Den 13. Novbr. Anna Susanne geb. Zahn, Ehefrau des Freihäusler Wagenknecht, 59 J.

Schmiedeberg. Den 30. Octbr. Ernestine Pauline, Tochter des Weber Büttner in Hohenwiese, 1 J. 9 M. 18 L. — Johanne Juliane geb. Krebs, Ehefrau des Weber Rabe, 37 J. 1 M. 7 L. — Den 3. Novbr. Juliane Albertine Leonhard, 29 J. 6 M. 26 L.

Friedeberg a. d. Den 18. Octbr. Marie Auguste, einzige Tochter des Siegeltarb. Hirt, 1 M. 7 L. — Den 19. Marie Amalie geb. Fiedler, Ehefrau des Strickerstr. Fritsch, 23 J. 8 M. 8 L. — Den 21. Marie Rosine geb. Theuner, Ehefrau des Bürger Wolter, 58 J. 8 L. — Den 24. Carl Julius, einz. Sohn des Häusler u. Handelsm. Weise in Röhrsdorf, 27 L. — Den 9. Novbr. Johanne Elisabeth geb. Baumert, Ehefrau des Bürger Merzig, 68 J. 8 M. 5 L.

Schwerta. Den 29. Octbr. Christiane Pauline, einz. Tochter des Weber u. Handelsmann Spetsch, 1 J. wen. 3 L. — Den 2. Novbr. Karl Gottfried Hennig, erst kürzlich entlassener Reservist vom 18. Linien-Infanterie-Regiment, 25 J.

Schönau. Den 9. Novbr. Johann Gottfried Ertel, Schuhmacherstr., 50 J. 6 M. — Den 13. Johann Gottfried Zobel, Pachtschmiedemstr. in Nieder-Röversdorf, 32 J. 10 M.

Goldsberg. Den 20. Octbr. Michael Göbere, Schneiderstr., 63 J. 3 M. — Friederik Bertha Agnes, Tochter des Schneiderstr. Vogt, 1 J. wen. 13 L. — Den 21. Ferdinand Weise, Tuchscherer, 46 J. — Den 1. Novbr. Ida Johanne Christiane Hoffmann aus Reisicht, 28 J. — Leopold Moritz Frenzel aus Rothenberg, 34 J. 17 L. — Bem. Tagearb. Beate Seiffert, geb. Gallert, 55 J. — Johanne Caroline geb. Ueberschär, Ehefrau des Königl. Kreis-Ger. Executor Stephan, 40 J. 10 M. — Den 2. Kammachernstr. Meier, 32 J. 7 M. 14 L. — Bem. Tagearb. Fritsch, geb. Fiedler, 51 J. — Carl Wilhelm Jungfer, Todtengräber, 59 J. 1 M. — Johann Julius, Sohn des Inn. Schier, 11 M. 8 L. — Friedrich Wilhelm August, Sohn des Schuhm. Wenger, 1 J. 2 M. 6 L. — Bem. Inn. Christiane Schimke, geb. Klose, 64 J. 2 M. — Den 3. Marie Rosine geb. Röhrsd., Ehefrau des Tagearb. Rönsch, 63 J. — Louise Ernestine geb. Kläck, Ehefrau des Schneider Göttner, 38 J. 6 M. 7 L. — Johanne Henriette Alwine, Tochter des Schneider Gebauer, 1 M. 23 L. — Den 4. Friedrich Adolph Samuel, Sohn des verft. Schneider Lautenschläger, 15 J. 5 M. — Carl Samuel, zweiter Sohn des Tuchmacherstr. Keusch, 18 J. 4 L. — Bem. Tuchmacher, Anna Rosine Blasius, geb. Klose, 57 J. — Carl Heinrich Gustav, Sohn des Schneider Lichtenberg, 9 M. — Paul Julius Ludwig, Sohn des Fleischer Emmich, 34 B. — Den 5. Bem. Frau Tuchmacher Anna Rosine Weise, geb. Rönsch, 40 J. — Den 6. Johanne Dorothea geb. Klose, Ehefrau des Tuchm. Projahn, 58 J. 7 M. 6 L. — Rosine geb. Lange, sep. Grunwald, 64 J.

Bolkenhain. Den 3. Novbr. Christiane Pauline, Tochter des Freihäusler Pier zu Ober-Würgsdorf, 6 B. — Den 8. Joseph Carl Raupach, Fleischermstr. zu Nieder-Würgsdorf, 36 J.

Höhe Alter.

Goldsberg. Den 29. Octbr. Bem. Frau Tuchm. Johanne Rosine Weise, oeh. Lange, 88 J. 6 M.

4431. Für die durch zweimaligen Hagelschaden fast ihrer gänzlichen Ernte beraubte Gemeinde Maiwaldau gingen ferner ein:

im Oktober vom Bauergutsbes. Legner in Boberöhrsdorf 1 Scheffel Korn; durch Hrn. Kantor Scholz von C. S. 15 sgr; von der Gem. Kauffung 2 rtl. 27 sgr. 1 pf.

im Novbr. durch Hrn. Kantor Gähner in Nudelfstadt von ihm selbst 1 rtl. Hrn. Hilfslhr. Fröhlich 5 sgr., Nudelfstadt von Schulden. 24 sgr. 6 pf. u. Adlerstr. Schuldrn. 13 sgr., zusammen 2 rtl. 12 sgr. 6 pf.; durch Hrn. Pfarrer Eßschuppitz von F. d. a. Warmbrunn 10 sgr.; von der Gem. Herischdorf 23 Schfl. Korn, 2 Schfl. Gerste, 4 Mehren Hafer, 4 Mehren Erbsen, 2 Schfl. Roggenstroh; von der Gemeinde Grunau 12 Schfl. 12 Mehren Korn, 4 Mehren Gerste, 4 Schfl. 8 Mehren Hafer, 1 Schfl. 6 Meh. Erbsen, 1 Schfl. 16 Gebund Roggenstroh u. baar 1 rtl. 25 sgr. 5 pf.

Indem ich im Namen der Verunglückten für diese freundlichen Gaben herzlich danke, wage ich zugleich auf's Neus den Wunsch und die Bitte auszusprechen, daß sich noch herzlich theilnehmende Herzen finden möchten, welche der traurigen Lage der hartbetroffenen hiesigen Gemeinde in Liebe gedenken. — Ein en fröhlichen Sieber hat Gott lieb, und der Segen der göttlichen Vergeltung wird nicht ausbleiben. Möge er reichlich jedem Wohlthäter zu Theil werden! —

Maiwaldau, den 15. November 1849.

Biedermann, Pastor.

4419.

Gustav Röhler.

Buch-, Kunst- und Musicalien-Handlung in Lauban.

Hierdurch erlaube ich mir, mein unter obiger Firma in Lauban bestehendes Etablissement der geneigten Benützung des gebildeten Publikums auf's Neue bestens zu empfehlen, indem ich die pünktlichste Ausführung jedes mir zukommenden Auftrages in allen Fächern der deutschen und ausländischen Literatur, so wie in Kunissachen und Musicalien zusichere.

Ich bemerke, daß jedes von andern Buchhandlungen in öffentlichen Blättern angezeigte Buch &c. gleichzeitig bei mir zu haben ist, und daß ich auf alle Werke (Bücher, Kunissachen und Musicalien &c.) die auf Pränumeration oder Subscription erscheinen, gleichviel wo und von wem sie angezeigt sein mögen, stets zu den in der Ankündigung angeführten Bedingungen, Bestellungen ausführe.

So wie ich ferner gern bereit bin Literatursfreunden durch Ansichtsendungen Gelegenheit zu geben, die in ihrem Fache von Zeit zu Zeit neu erscheinenden Werke kennen zu lernen, eben so bereit bin ich, zu bereits angekaufsten noch nicht vollendeten Werken die Fortsetzungen (sogleich nach Erscheinen) zu liefern, und unvollständige so weit möglich zu ergänzen.

Mit meiner Buchhandlung sind ein sehr reichhaltiger deutscher, so wie ein französischer Lesezirkel, und endlich ein mit den besten belletristischen Zeitschriften versehener Journalzirkel verbunden, zu deren gefälliger Benützung unter den billigsten Bedingungen ich einlade.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit findet man eine reiche Auswahl von Kinder- und Jugendschriften, so wie überhaupt solcher Werke, die sich zu Weihnachtsgeschenken für jede Altersstufe eignen.

Schließlich empfehle ich meine Buchhandlung zu pünktlicher Besorgung aller, für das neue Jahr 1850 erscheinenden Zeitschriften und Journale jeder Richtung.

4413. Die bisher in Hirschberg erschienene Zeitschrift:

Der pädagogische Wächter,

herausgegeben von K. F. W. Wunder,
geht vom ersten Januar 1850 an in meinen Verlag über,
und erscheint sodann regelmäßig an jedem Montage bei mir
hier in Bunzlau zum Preise von 1 Thaler 10 Sgr. für den
ganzen Jahrgang.

Die reichen Materialien, welche sich diesem, in ganz Deutschland bereits weit verbreiteten, Blatte unausgesetzt darbieten, haben eine wesentliche Erweiterung derselben dringend nötig gemacht, so daß statt des bisherigen $\frac{1}{2}$ Bogen in 40. von 1850 an wöchentlich 1 Bogen in Folio erscheint, so daß die kleine Preiserhöhung in der Sache eine Preisermäßigung ist.

Die erste Nummer des Jahrgangs 1850 wird ausnahmsweise schon Anfang December bei mir erscheinen, und so wie Nr. 2 in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu haben sein.

Inserate wissenschaftlichen, namentlich pädagogischen, Inhaltes nehme ich, so weit es der Raum gesattet, zu 1 Sgr. für die Spaltzeile auf.

Bunzlau, am 10. November 1849.

Appuhn's Buchhandlung.

4421. In der Buchhandlung Herrmann Hiersemenzel in Zauer sind folgende Schriften in Umschlag verklebt wieder vorrätig:

Neues Hefenrecept für Bäckerware. Preis 10 Sgr.

Höchst wichtige neue Erfindung einer sehr weißen Kunsthefe oder Bärme für Bäcker, Brauer, Conditoren &c. &c. Preis 10 Sgr.

Benard's neue Erfindung. Preis 7 Sgr. 6 Pf.

(Vergleiche die Annone in Nr. 83 d. Bl.)

Bewährte Geheimmittel für Bierbrauer, Bäcker und Wirths.
Inhalt: 1) Sauer gewordenes Bier wieder herzustellen.
2) Bestes Mittel zum Entfärben und Wiederherstellen verdorberner Biere. 3) Einfache Methode, aus schlechtem Bier einen guten Eßig zu machen. 4) Ein vorzügliches Mittel gegen faulen und sauren Geruch des Biers. 5) Trübtes Bier hell zu machen oder zu klären. 6) Ein stark schäumendes Bier zu bereiten. 7) Ein Mittel, Bier, welches am Verderben ist, auf ganz einfache Art wieder gut zu machen. 8) Ein kräftiges Champagnerbier zu machen. 9) Mehrere Mittel, die Güte der Hefe zu probiren. 10) Recept, eine immerwährende Hefe darzustellen. 11) Ein Mittel, jede Hefe lange aufzubewahren. 12) Sehr gutes und haltbares Kartoffelbier. Preis 10 Sgr.

100 Recepte und Mittel im Bereiche der häuslichen Dekonomie, der Gewerbe und Landwirthschaft. Preis 7 Sgr. 6 Pf.

Bericht über die Wirksamkeit der beiden Abgeordneten zur zweiten Kammer für Tülich-Düren, Herrn von Berg und Mödersheim. Preis 4 Sgr.

Probe zum 1. Abonnement-Concert

4450. Mittwoch, den 21. Novbr., Abends 5 Uhr.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

4436. Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. ab courtiert zwischen Hirschberg und Hermisdorf statt der bisherigen 2 Posten nur
eine tägliche Post,
welche des Morgens 5½ Uhr von Hirschberg abgeht und des Abends 7½ Uhr zurückkommt.

Hirschberg, den 13. November 1849.

Königliches Post-Amt. Günther.

4424. Proclama.

Der Papierfabrikant Neimann zu Lomnitz beabsichtigt eine Umänderung der daselbst belegenen ihm gehörigen Papiermühle ohne Veränderung der Stau- und Fluthverhältnisse, aber mit Aufstellung von Dampfkesseln.

Auf die Autorisation der Königlichen Regierung bringe ich dieses Vorhaben nach §§ 27 bis 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntniß, daß die Pläne und Zeichnungen in meinem Geschäfts-Lofal zur Einsicht ausliegen, und etwaige Einwendungen dagegen innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung der Präclusion bei mir angebracht werden müssen.

Hirschberg, den 14. November 1849.

Königlicher Landrat-Amts-Beweser.
v. Grävenitz.

4430. Subhastations-Patent.

Das Königl'sche Erbpachtgrundstück Nr. 211 zu Urnsdorf, Hirschberg'schen Kreises, mit den darauf errichteten, zur Zeit außer Betrieb befindlichen zwei Eisenhämtern nebst Krichfeuern, einem massiven Hause und den vorhandenen eisernen Gewerbeschlägen, gerichtlich auf 1882 Athl. 24 Sgr. 8 Pf. geschätzt, wird

den 15. Februar 1850, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale zu Schmiedeberg, moselbst Taxe und Hypotheken-Schein einzusehen, notwendig subhastirt.

Schmiedeberg, den 10. November 1849.

Die Königl. Kreis-Gerichts-Kommision.

4459. Freiwilliger Verkauf.

Die, aus Wohnhause nebst Scheune, einem Nebengebäude und 4 Morgen 63 Jochten beim Hause gelegene Garten- und Ackerland bestehende Freigarten-Nahrung des Weber Johann Braugott Hasche Nr. 43 zu Schwerta, wird

den 3. Dezember c. Nachmittags 2 Uhr, an Gerichtsstelle in Meffersdorf an den Meistbietenden verkauft. Die Verkaufsbedingungen sind beim Besitzer, sowie in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Meffersdorf, den 22. Oktober 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommision.

Auktions-Anzeigen.

4414. Auktions-Anzeige.

Den 27. d. Mts., und wenn es nöthig ist den folgenden Tag, früh von 9 Uhr ab, wird der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Bleicher-Meister Heinrich Schenckler zu Giersdorf, bestehend in männlichen Kleidungsstücken, Hauswirtschafts- und Acker-Geräthschaften, nebst einer Malzmühle, und einigen andern Mobiliarstücken, im dasigen Gerichts-Kreischa am den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauf- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden.

Giersdorf, den 10. November 1849.

Die Orts-Gerichte.

4314. Auctions-Anzeige.

Dienstag, den 4. December c., und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in dem Hause Nr. 110 am Kornmarkt die Nachlaß-Sachen des verstorbenen Bataillons-Arztes Meißner, bestehend in wertvollen Juwelen, Kleinodien, Uhren und anderen kostbaren Sachen, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing und Eisenwaren, Leinzeug und Bettlen, Meubles und Hausrathen, Kleidungsstücken, Bildern und Gemälden, chirurgischen Instrumenten und Büchern, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Die Auction beginnt mit dem Verkauf der Bücher und chirurgischen Instrumenten; Mittwoch, den 5. December, mit den Juwelen, Kleinodien, Gold- und Silbergeschirr, hierauf die anderen Gegenstände.

Löwenberg, den 3. November 1849.

Schiteler, Auctions-Commissarius.

Zu verpachten.

4415. Da die Bier-Brauerei des Dominii Seichau, Tauerischen Kreises, so wie der daselbst belegene, und mit einem Brandwein-Brenn-Apparat versehene Gerichts-Kreischa-Term. Johanni 1850 pachtfrei wird, so soll die anderweitige Verpachtung unternommen werden.

Der Termin ist auf den 4. Dezember a. c., früh 10 Uhr, im herrschaftlichen Schlosse zu Seichau anberaumt, zu welchem alle qualifizirten Herrn Brauer eingeladen werden, um die Pachtgebote abzugeben. An das abgegebene Gebot ist der Herr Bieter 8 Tage gebunden, wo dann die Aufnahme des Kontrahenten erfolgen soll. Die Besichtigungen der Lokalitäten vor dem 4. Dezbr. werden sehr gern gewährt, und sollen solche von einem der Wirtschaftsbeamten vorgezeigt werden.

Da die Straße von Tauer nach Goldberg über Seichau nach Goldberg, bereits laut hoher Genehmigung, in eine Chaussee umgewandelt werden soll, so steht in Zukunft eine bedeutend größere Frequenz und mithin zunehmende Nutzung des Kreischams in Seichau zu erwarten.

Seichau, den 11. November 1849.

Das Wirtschafts-Amt.

4390. Mühlen-Verpachtung.

Eine Mühle in einem der größten Gebirgsdörfer ist sofort zu verpachten. Nähere Auskunft durch den Commissair W. Schröter zu Warmbrunn.

4453. Wachtgeschäft.

Eine Schanknäthe auf einem Dorfe wird bald oder zu Weihnachten zu pachten gesucht. Verpächter solcher Nahrungen wollen ihre Angaben mündlich oder schriftlich franko an die Expedition dieses Blattes einsenden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

4412. Feuer-Versicherung.

Von einer Königlichen Hochlöbl. Regierung als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

bestätigt, erlaube ich mir, alle Versicherung-Suchenden auf genanntes Institut aufmerksam zu machen, und mich zur Übernahme von Versicherungen zu empfehlen.

Die Anstalt ist durch Ullerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1845 genehmigt und auf ein Kapital von

Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.

gegründet. Die Compagnie übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern auch auf das Zersetzen und Verderben derselben bei Gelegenheit des Löschens, auf das Abhandenkommen bei dem Austräumen oder bergen und auf die zweckmäßig verwendeten Rettungskosten erstreckt sich die Garantie der Gesellschaft, und sie wird stets ihre loyalen Grundsätze bewahren. Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bis zu 7 Jahren geschlossen werden. Die Premien sind fest aber mäßig. Nachzahlungen werden niemals gefordert. Anleitungen zur Aufnahme von Anträgen werden bereitwilligst ertheilt und die erforderlichen Schemas unentgeldlich verabreicht. Goldberg, den 13. November 1849.

August Urban, Maurermeister und Agent.

4429. Gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit werden gesucht:

8000 Rtlr. auf ein Dominial-Gut in der Hirschberger Gegend. 6000 Rtlr. auf ein Freigut bei Liegnitz zu Termino Osten und 600 Rtlr. bald.

500 Rtlr. auf eine Friststelle bei Liegnitz zur Isten Stelle.

Zu verkaufen sind:

Eine sehr vortheilhaft gelegene Krämerrei, auch für einen Bäcker, an einer belebten Straße, dicht an der Kirche, Liegnitzer Kreis.

Zwei Stellen von 16 und 8 Schfl. Acker, Zauerscher Kreis.

Zwei Güter von 80 und 200 Morgen, Goldberg-Kreis.

Ein schöner Gasthof, mehrere Häuser und städtische Grundstücke — größere Güter sc.

Auskunft ertheilt

der Inspektor Elsner in Jauer.

4417. I. Athlr. Belohnung,

mehr ist diese Lüge nicht wert! Ich schiere ich dem, welcher mit die Person, die gemein genug war, aus Nachsucht, Neid und Mißgunst, und wahrscheinlich um mir in meinem Erwerb zu schaden, das durchaus lügenhafte Gericht, als hätte ich während meines, durch verschiedene Bestellungen verlängerten Aufenthaltes in Salzbrunn, in der dortigen Elisenhalle geschossen, und wäre deshalb gefangen eingezogen worden, zu verbreiten, so bezeichnet, daß ich dieselbe gerichtlich belangen kann, damit ein so niedriger Lichtscheuer Charakter etwas bekannt wird. Schließlich warne ich vor Weiterverbreitung dieses unwahren Gerüchtes.

Schreiberhau, den 12. November 1849.

M. Krebs, Glashändler.

4431. Wer an dem Nachlaße der verw. Bäckermeister-Keller, geb. Skinner hier, irgend eine Forderung zu haben vermeint, wird hiermit freundlichst aufgefordert, sich damit spätestens bis zum 1. Dezbr. c. bei dem Auktions-Kommissarius Steckel, innere Schildauer Straße Nr. 81, zu melden. Auf später eingehende Forderung kann nicht mehr Rücksicht genommen werden. Wer an die Masse Zahlung zu leisten hat, solle dieselbe in der angegebenen Zeit mindestens anmelden. Die Unterlassung würde Weitläufigkeiten und Kosten verursachen. Caroline Keller.

Hirschberg, den 5. November 1849.

4316. Anzeige.

Bei der Niederlegung meines Geschäfts bitte ich alle Djenigen, welche mir noch für entnommene Waren schulden, oder dieserhalb Schuldcheine auszulösen haben, bis spätestens zum 1. Januar 1850 Zahlung zu leisten.

Sollte jedoch diese meine freundschaftliche Bitte unberücksichtigt bleiben, so würde ich mich dann genötigt sehen auf gerichtlichem Wege meine Forderungen einzuziehen. Löwenberg den 1. November 1849.

Ernst Berck, Büchnermeister und Handelsmann.
Goldberger Straße.

4423. Nicht zu übersehen.

Im Kleidermachen, Weißnäh'n, Glaceehandschuhwaschen, feinen Wäschewaschen und Zurichten, als: Hauben, Chemisette für Herren und Damen, Gardinenaufmachen; Kinder in den Anfangsgründen des Schulunterrichts, sowie auch Erwachsenere im Häkeln, Nähen, Stricken und Sticken zu unterrichten, empfiehlt sich, unter Versicherung billiger Bedienung,

Helene Stolle, aus Bayern;
wohnhaft bei Herrn Alexander Lemor,
im Zippel in Warmbrunn.

4313. Zum Verkauf

sind mir übertragen worden:

Eine zweigängige Wassermühle, mit Brettschneide und 4 Morgen Acker, ganz zinsfrei, in hiesiger Gegend.

Eine dito, mit Schankgerechtigkeit und einigen Morgen Acker und Wiesen, 2 Meilen von hier.

Eine eingängige Wassermühle, mit 4 Morgen Grundstück, für 800 Thaler Kaufpreis.

Ein Gasthof, zugleich Gerichtskreisham, mit 32 Morgen Acker und einer Wiese, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Ein sehr frequenter Gasthof an einer Hauptstraße ist zu verpachten und sofort zu übernehmen.

Eine junge anständige Witfrau sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin, Ausgeberin u. s. w.

Näheres darüber sagt

der Comissionair Berger zu Freyburg.

4368. Alle Diejenigen, welche von dem hieselbst an der Cholera verstorbenen Haushälter Johann Ehrenfried Pehold Gelder geliehen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben längstens bis zum 1. December a. c. an mich abzuführen; indem ich von der betreffenden Gerichtsbehörde zu deren Empfangnahme autorisiert bin.

Im Falle der Verschweigung, respektive Verweigerung, haben sich die Betreffenden die üblichen Folgen selbst zuzuschreiben. Alt-Schönau den 9. November 1849.

Friedrich Eckert,

ehemaliger Brodtner u. Wormund des minoren Kindes.

Verkaufs-Anzeige.

4454. Mein in Hirschberg auf der inneren Schildauer Straße zum Handel gut gelegenes Haus bin ich Willens zu verkaufen. Ernstliche Käufer erfahren daselbst das Nähere bei dem Handelsmann Bergmann.

Verkaufs-Anzeige.

In einer der grösseren Provinzialstädte Schlesiens soll ein **frequentes Gathaus**, wozu für 80 Pferde Stallung, Schüttböden und **64 Morgen** größtentheils **vorzüglicher Acker**, der außer dem Getreide auch zum Zuckerrüben-Bau, theilweise aber als Gartenland benutzt wird und wobei noch eine sehr ergiebige **Thongrube mit Ziegelsfabrikation** sich befindet, mit dem sämtlichen dazu gehörenden lebenden und todtten Inventarium, wegen Familien-Behältnissen aus freier Hand verkauft werden. Da aus der Thongrube, wegen vorzüglicher Güte des Materials, die Töpfer der Umgegend ihren Bedarf entnehmen, so würde sich dieses Etablissement für einen intelligenten Unternehmer außer der Gast- und Ackerwirtschaft auch zu einer Fabrik-Anlage, verbunden mit Ziegelei, sehr gut eignen.

Auf portofreie Briefe oder persönliche Anfragen wird zahlungsfähige Kauflebhabern gern Auskunft geben, der, mit Leitung dieses Verkaufsgeschäfts beauftragte

Commissionair **Hürrich in Schweidnitz.**

4354. Verkaufs-Anzeige.

In Ober-Peilau, Kr. Reichenbach, ganz in der Nähe von Gnadenfrei, ist eine wohlgerichtete Kattundruck-Fabrik, bestehend aus dem Wohnhause nebst Nebengebäude, Garten und Sommerhaus, dem Fabrikgebäude, dem Trocken- oder Hängehause, der Galander, den Küpen und Kesseln, nebst einer großen Anzahl Druckformen baldigst zu verkaufen. — Besitzer derselben betreibt dieses Geschäft nicht, sondern hat es verzeitpachtet. — Näheres bei demselben auf frankirte Anfragen oder mündliche Besprechung.

Ober-Peilau, im November 1849.

F. Wihl. Bedau, Besitzer.

4418. Mühlen-Verkauf.

Beränderungs halber bin ich gesonnen, meine, in der Lauenauer Vorstadt gelegene, massiv gebaute zweigängige Wassermühle, so wie eine holländische ebenfalls massive Windmühle, beide zins- und laudemienfests, mit vier Scheffel Ackerland, einen Obst- und Gemüsegarten zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer können sich selbst oder in portofreien Anfragen bei mir melden.

Löwenberg, den 12. November 1849.

Ernst Neumüller.

4324. Bekanntmachung.

Das hiesige Wirtschafts-Amt ist Willens, die zum ehemaligen Rothenbächer Kreisbach gehörenden Acker und Wiesen parzellweise zu verkaufen. Desgleichen soll auch das herrschaftliche Gathaus in Rothenbach, mit oder ohne Acker, an der Chaussee von Gottesberg nach Landeshut gelegen, verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflebhaber können die verkauflichen Grundstücke und den Gasthof jederzeit in Augenschein nehmen und die Kaufbedingungen bei dem Unterzeichneten mündlich erfahren.

Alt-Lößnig bei Gottesberg, den 6. November 1849.

Das Wirtschafts-Amt. Bölkel.

4405. Eine Freistelle mit 8 Scheffel Acker und einem Garten, Wohn- und Wirtschafts-Gebäude in gutem Bau-Stande ist zu verkaufen. Das Näheretheilt mit der Freistellbesitzer Hornfeist in Probsthayn.

Freiwilliger Verkauf einer Wassermühle.

Die den Erben des verstorbenen Müllermeister Mückner gehörige, zu Klaptau, $\frac{1}{4}$ Meile von der Kreisstadt belegene Wassermühle soll Erbtheilungshalber aus freier Hand verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zur Entgegennahme der Gebote vor dem Unterzeichneten angesetzt worden.

Die Mühle hat zwei Mahlgänge, einen Spiegelgang und eine Schneidemühle. Zu derselben gehören zu 18 Scheffel Auseinander Ackerland, 8 Morgen Wiese und Hutung, mehrere Obst- und Gemüsegärte, zum Haushalt ausreichend lebendiges Holz, vollständiges Wasser und können bei derselben 5 Kühe und 2 Pferde gehalten werden.

Seit 80 Jahren ist diese Mühle nicht verkauft worden. Zahlungsfähige Kauflebhaber werden zum Termin hierdurch eingeladen, in welchem die Verkaufsbedingungen vorgelegt werden sollen.

Auch ertheilt der Unterzeichnete auf mündliche oder portofreie Anfragen genügende Auskunft.

Lüben, am 10. Oktober 1849.

4059. Kretschy, Rechtsanwalt; im Auftrage der Erben.

4438. Ein gut abgeführter Hühnerhund steht zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition des Boten.

4428. Die neuesten

Cotillon-Orden

empfehle ich Wiederverkäufern das Gros . . . $1\frac{1}{2}$ rrl. fein mit Bath gestempeltes Postpapier, gut geleimt, à Nies $1\frac{1}{2}$ rrl. Gefällige Bestellungen erbite ich mir franco.

Schweidnitz, Hugo Frommann,
Ring No. 326. Kunst- und Papier-Handlung.

4420. Karpfensamen-Offerte.

20 Schock, ausgezeichnet starken dreijährigen Karpfensamen bietet zum Verkauf das Wirtschaftsamt zu Langhelwigsdorf bei Bokenhayn.

Ott o.

4437. Gichtpapier,

echt englisches, für alle rheumatischen Leiden als bewährt empfohlen. Der Bogen mit Gebrauchs-Anweisung 3 Sgr. bei A. Waldow in Hirschberg.

4395. Beste Berliner Glanz-Talglichte
empfiehlt billigst. E. H. Kleiner.

4449. Zu verkaufen:

Ein Spazierwagen, desgl. Schlitten, Grindewagen, Ackergeräthschaften, Pferdegeschirre, Reitzeuge, Jagdflinte nebst Tasche, eine Drehlade, Hobelbank, Windstein, Wagenwinde, Siebe, Absauber und viel Tischler- und Zimmer-Werkzeug, ein Mühlleisen und Wellenzapfen, ein großer Backtrog und kleine nebst Gestelle, kupferner Kessel, Möbel, Mannsleider und anderes mehr, in der Niedermühle bei

der verw. Kloster.

4432. Elbinger Neunaugen,
achte Teltower Rüben,
bei Eduard Bettauer.

Sein Spiegel- und Möbel-Magazin

4235. empfiehlt der Bischermstr. Päschold in Löwenberg.

4423. Auf dem Dominio Hirschbach stehen zum Verkauf:

1. Ein 7jähriges Pferd, Fuchs-Wallach, gesund, auch zum Reiten wie Fahren gleich brauchbar.
2. Ein fast ganz neuer Wagen mit Leder-Verdeck, Glass-Fenstern, eisernen Achsen, breitspurig, auch 2 schönen Spiegel-Glas-Paternen.
3. Ein Schlitten nebst 4 Flügeln, Harzer Schellen, 2 Reit-Sattel, auch Bäumen.
4. Ein Paar gute Kutschen-Geschirr mit Hinterzeug, auch 4 ganz neuen Leder-Strängen.

4406. Das Dominium Schönfeld, Schweidnitzer Kreises, bietet einige Han-Korbmacher-Ruthen zum Verkauf aus. Kaufliebhaber belieben sich bei dem Stellmacher Schmidt in Schönfeld zu melden.

3131. Vorschriftsmäßige Klageformulare und Exekutionsaefnche, à 1 Sgr.; Kirchenrechnungen; Pensionssquittungen; Miethökontrakte; Prozeßvollmachten; Frachtbriebe; Wechsel; Anweisungen; Quittungen; linirte, gut gebundene Handlungsbücher; linirte Notenpapiere; Brief-, Kanzelei- und Konzeptpapiere in großer Auswahl, empfiehlt. A. Waldow.

4411. Dem geehrten Publikum in und um Schmiedeberg empfehle ich mein reichlich assortiertes Lager in Dameumänteln nebst Lamas eigner Fabrik, so wie verschiedene neuere Waaren in Shawls, Westen, Bouckskin u. dgl. zu dem billigsten Preise und reeller Bedienung.

Schmiedeberg, den 9. November 1849.

Wilh. Stör.

Wohnhaft vormals Klein's Sohne.

4410. — Zur Beachtung für Tuchscheerer.

Bei dem Tuchscheerer-Meister Kirchmeyer zu Goldberg, Schmiedestraße Nr. 315, ist billig zu verkaufen:
eine bedeutende Quantität noch ganz brauchbare Karten, drei Stück Pressen mit zehn Stück Eisen, eine bedeutende Quantität noch brauchbare Pressspäne, zwei Stück Scheer-Maschinen mit Doppelschneide, zwei Nippische, zwei große Tuchschränke, sechs Stück ganz gute Scheeren, so wie noch mehreres anderes Handwerkzeug für Tuchscheerer.

Ernstliche Käufer, welche Zahlung zu leisten vermögen, wollen sich daher bald bei obigenanntem melden.
Goldberg, den 4. November 1849.

Kauf-Gesuch. 4367. Ein Gut für 50 bis 70,000 rth. reellen Werth, wird im Löwenberger oder Laubaner Kreise zu kaufen gesucht. Portofreie Offerten übernimmt der Amtmann Geißler in Löwenberg.

4444. Ein kaufmännisches Geschäft, am liebsten Material- und Schnitthandlung, wenn auch auf dem Lande, in einer wohlhabenden Gegend, wird käuflich zu übernehmen gesucht.

Näheres hierüber erbittet man sich schriftlich franco unter C. E. No. 4 an die Expedition des Boten aus dem Riesengebirge.

Personen finden Unterkommen.

4435. Zwei Wirthschafterinnen

können bald oder Weihnachten gut placirt werden. [Für einen Rittergutsbesitzer (Wittwer); desgleichen für einen unverheiratheten Gasthofbesitzer.] Näheres sagt

der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Personen suchen Unterkommen.

4363. AVIS.

Ein tüchtiger Notenscriber, so wie ein geübter Lohnschreiber, eine vorzüglich ausgezeichnete schöne Hand schreibend und dem Rechnungswesen gewachsen, werden bestens nachgewiesen. Das Nähere wird ertheilt im Gasthause zum eisernen Kreuz, 2 Stiegen hoch, per Adress: R. G.

4402. Stelle-Gesuch.

Es wünscht eine Frau, mittleren Alters, von anständiger Familie, Wittwe, irgendwo hier oder auswärts, auf dem Lande oder in einer Stadt als Wirthschafterin zu Neujahr 1850 placirt zu werden. Umicht, verbunden mit Thätigkeit, Gewandheit in allen nur Denkbaren häuslichen Arbeiten sind ihr eigen. — Das Nähere erfährt man auf portofrei oder persönliche Anfragen bei dem Artillerie-Unteroffizier und Abtheilungsschreiber Leßmann in Schweidnitz, Büttnerstraße, im Rautenkranz, 2 Stiegen hoch.

4416. Ein junger kräftiger Mann, mit den besten Zeugnissen, so eben aus dem Militair-(Kavallerie-) Dienst ausgeschieden, sucht bei einer Herrschaft oder in einem Gasthause eine Stelle als Bedienter, Kutscher u. dgl. Näheres durch W. M. Trautmann in Greiffenberg a. d.

Ehrlings-Gesuch.

4409. Ein Knabe, welcher Lust hat Gelbgießer zu werden, melde sich bei Madec, Gelbgießer, Goldberg den 6. November 1849.

4407. Ein mit freundlichem Neuziffer und gewandter junger Mann kann, wenn solcher auch schon in nachstehendem Fache eine kurze Zeit lernte, aber ohne sein Verschulden abzugehen genötigt war, unter soliden Bedingungen in Schweidnitz im Spezerei-Geschäft Burgstraße No. 3 sofort placirt werden bei Emil Neimann.

Lehrherrn - Gesuch.

4442. Ein gut erzogener junger Mann, 18 Jahr alt, dessen Lehrzeit nach $2\frac{1}{2}$ Jahr durch Verhältnisse unterbrochen worden, sucht zu seiner vollen Ausbildung in einem nicht unbedeutenden Material-Geschäft einen Lehrherrn durch den Maurer- und Zimmermeister Ultmann in Hirschberg.

Gefunden.

4443. Am Jahrmarkt hat jemand ein Kästchen Gitarren bei mir vergessen. Der Eigentümer kann dasselbe, gegen Erstattung der Kosten, bei mir zurück erhalten. Pariser in Hirschberg.

4446. Auf einem Musikal-Gute in Berthelsdorf, hiesigen Kreises, ist unter einem Felsen dieses altes Eisenzeug, bestehend in Düngehaken, Ecken-Zinken u. s. w. gefunden worden. Werlicher wolle sich dieserhalb binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Ortsrichter Kleinerter melden.

Verloren.

4452. Am 11. Novbr. ist auf dem Wege von der Erdmannsdorfer Kirche bis Quirl ein silberner Uhrschlüssel verloren worden, wo auf einer Seite Apoc. 2, 10. der Spruch: Sei getreu bis an den Tod ic steht. Der ehrliche Finder wird höchstlich ersucht, denselben gegen ein gutes Douceur gefälligst abzugeben beim Herrn Einnehmer Köhler in Quirl.

4445. Ein mittelgroßer schwarzgetigeter Hund mit kurzer Nuthe, schwarzen Behängen und einem schwarzen Fleck auf der Seite, auf den Namen Sampa hörend, ist mir am Sonnabend verloren gegangen. Der Finder wolle denselben gegen ein gutes Douceur bei mir abgeben lassen.

Schmiedeberg, den 14. November 1849.

Friedrich Schmidt.

Einladungen.

4463. Zur gut besetzten Tanzmusik-ladet Sonntag den 18. November, so auch die folgenden Sonntage freundlichst ein. Eschrich.

4433. Heute Sonnabend Abend zum Kaldaunen-Essen ladet freundlichst ein der Schiehausen-pächter.

4441. Sonntag den 18. November a. c.

findet Tanzvergnügen bei gut besetztem Orchester im Schönfeldschen Garten-Lokale statt.

Warmbrunn, den 17. Novbr. 1849.

C. R. Schönfeld,
Restaurateur.

4448. Concert in Schmiedeberg.

Montag den 19. Nov. 1849, im Saale zum schwarzen Ross, große musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung. Anfang 7 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Den 17. Nov. 1849. Alexander Bachmann.

Einladung.

Auf Montag den 19. und Dienstag den 20. Nov. ladet Unterzeichneter zu einem Stich-Scheibenschießen um einen fetten Ochsen ganz ergebenst ein

Schwenke, Schiehausen-pächter in Schmiedeberg.

4447. Einladung.

Zur Nachfirmes, Montag und Dienstag den 19. und 20. D. Mts., lobet Unterzeichneter zu einem Scheibenschießen aus Pürschbüchsen seine Freunde und Söhne hiermit ergebenst ein.

G. Schöbel, Brauer.

Kleppeldorf bei Lähn, den 15. November 1849.

4401.

Zum Scheibenschießen aus Pürsch- und Standbüchsen auf künftigen Sonntag, als den 18. November c., ladet Unterzeichneter mit dem Bemerkung ganz ergebenst ein, daß auch bei unfreundlicher Witterung das Schießen abgehalten werden kann, indem im letztern Falle für einen trockenen Schießstand gesorgt ist.

Berthelsdorf stadt. den 12. November 1849.

Scheuner, Brauerei-Pächter.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 14. November 1849.

Wechsel-Course.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	-	-
Hamburg in Banco, à vista	-	-
dito dito 2 Mon.	-	-
London für 4. Pf. St., 3 Mon.	-	-
Wien - - - - 2 Mon.	-	-
Berlin - - - - à vista	-	-
dito - - - - 2 Mon.	-	-

Geld-Course.

	Breslau, 14. November 1849
Holland. Rand-Ducaten	95 $\frac{1}{2}$
Kaisert. Ducaten	95 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	113 $\frac{1}{2}$
Louisd'or	112 $\frac{1}{2}$
Polnisch Courant	96
Wiener Banco-Noten à 150 FL	95 $\frac{1}{2}$

Effecten-Course.

	Action-Course.
Staats-Schuldsch., 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	89 $\frac{1}{4}$
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	101 $\frac{1}{2}$
Gr. Herz. Pos. Pfandl. 4 p. C.	99 $\frac{3}{4}$
dito dito dito 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	90 $\frac{1}{4}$
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	95 $\frac{1}{2}$
dito dt. 500 - 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	90 $\frac{1}{2}$
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	99
dito dito 500 - 4 p. C.	—
dito dito 1000 - 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	93
Disconto	—

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 15. November 1849.

Der Schaffell	W. Weizen rtt. sgr. pf.	g. Weizen rtt. sgr. pf.	Moggen rtt. sgr. pf.	Gerste rtt. sgr. pf.	Hafer rtt. sgr. pf.
Höchster	2 5 -	1 21 -	1 1 -	25 -	15 6
Mittler	2 2 -	1 18 -	28 -	23 -	15 -
Niedriger	1 24 -	1 16 -	26 -	20 -	14 6
Erbse	Höchster -	29 -	Mittler +	23 -	